

Inklusion nicht mehrheitsfähig

Basel will zurück zu mehr Separation, trotz Verstoß gegen die UNO-Behindertenrechtskonvention.

Maria-Elisa Schrade

Urs Bucher beginnt seinen Vortrag mit der UNO-Behindertenrechtskonvention: «Alle Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf einen gleichberechtigten Zugang zu einem inklusiven Schulsystem.» Der Basler Volksschulleiter ist zur diesjährigen Gleichstellungstagung an der Universität Basel eingeladen, um über die hiesigen Erfahrungen mit der integrativen Schule zu sprechen.

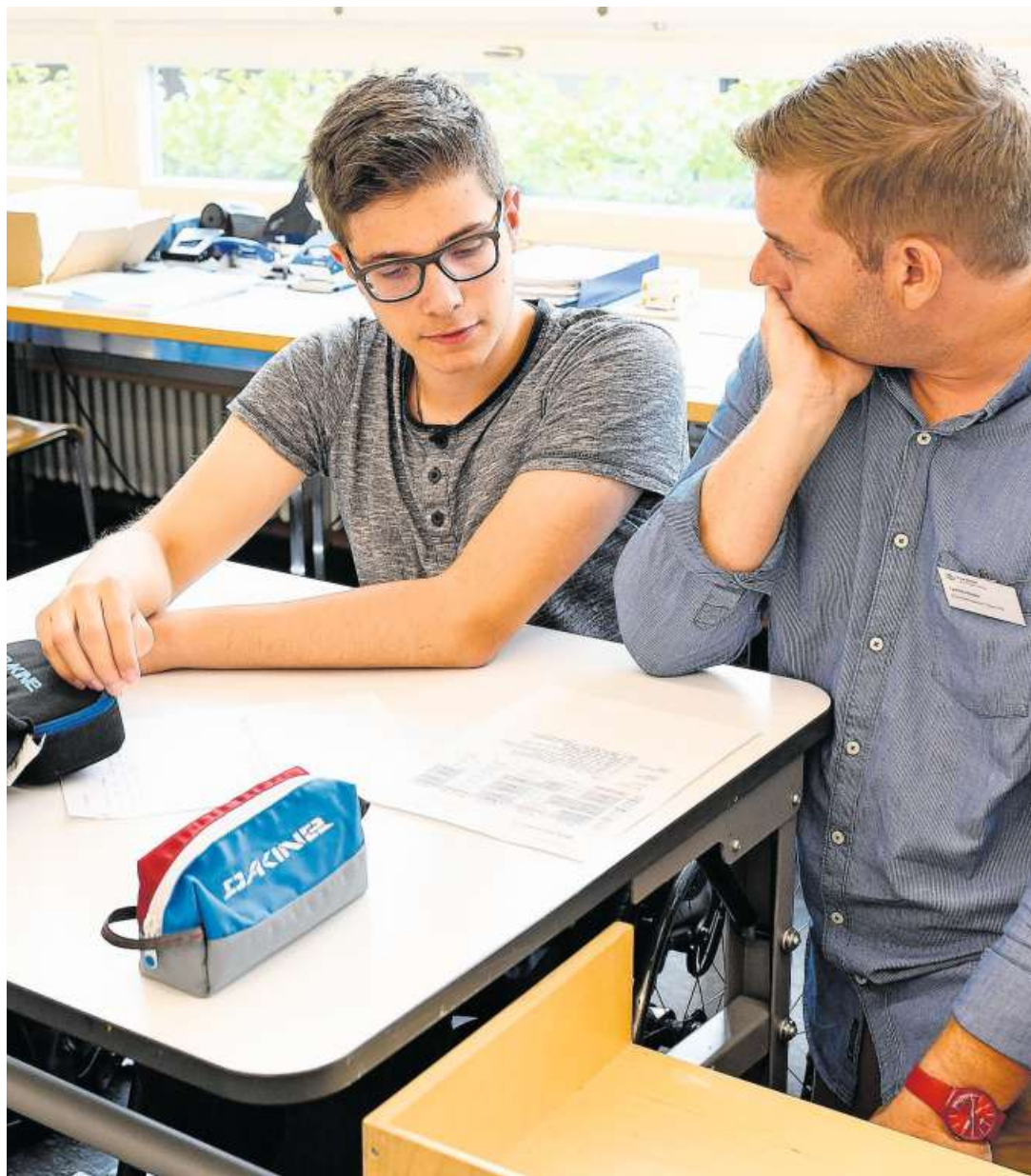
Ihre Zukunft wird seit Monaten kontrovers diskutiert. Schweizweit gehen immer mehr Lehrpersonen auf die Barrikaden, weil sie sich mit der steigenden Zahl verhaltensauffälliger Kinder in ihren Klassen überfordert fühlen. Viele Lehrpersonen verlangen daher eine Rückkehr zu mehr Separation. Doch das wäre widerrechtlich, sind die juristische Fakultät der Universität Basel, das nationale Gleichstellungsbüro und der Schweizer Behindertendachverband Inclusion Handicap überzeugt.

Separation verstößt gegen UNO-Konvention

Der Auftrag des UNO-Behindertenrechtsausschusses an die Schweiz sei deutlich, schreiben die Veranstalter: «Sie muss eine klare Strategie für eine hochwertige inklusive Bildung auf allen Bildungsstufen entwickeln, separative Schulung verhindern und Benachteiligungen abbauen.»

In Basel-Stadt, der bislang als einer der fortschrittlichsten Kantone in der Umsetzung inklusiver Bildung gilt, interessiert das den Lehr- und Fachpersonenverband Freiwillige Schulsynode (FSS) offenbar wenig. Er hat vergangenen Sommer eine Förderklassen-Initiative lanciert, welche die integrative Schule im Wesentlichen rückgängig machen würde.

Doch das Basler Erziehungsdepartement wolle nicht an den



Basel-Stadt sucht Kompromisslösung hinsichtlich Kleinklassen.

Symbolbild: Dino Nodari

Ausgangspunkt zurück, betont Urs Bucher. Inklusion sei bereits Teil der DNA der Volksschulen. Der «goldene Grundsatz» Integration vor Separation solle daher weiterhin gelten. Aber: «Es gibt auch Grenzen bei der Umsetzung, die wir berücksichtigen müssen.»

Basler Volksschulen an Belastungsgrenze

So sei die Zahl der Anträge für «verstärkte Massnahmen» seit dem Schuljahr 2020/2021 um

40 Prozent gestiegen, während die Separationsquote nach wie vor weniger als 2 Prozent betrage. Das bedeutet, dass heute fast doppelt so viele Kinder mit intensivem Förderbedarf in die Regelschule integriert sind als vor vier Schuljahren. «Das System stösst an seine Grenzen», so Urs Bucher.

Ein weiterer Belastungsfaktor ist die ungleiche Verteilung der Kinder mit «verstärkten Massnahmen». Befinden sich mehr als drei von ihnen in einer

Klasse, leidet auch die schulische Leistung anderer lernschwacher Kinder, wie eine Studie zeigt. Schuld an der ungleichen Verteilung ist das Prinzip der Wohnortnähe, das in Basel über die Zuweisung an die Primarschule entscheidet. Denn dadurch besuchen in Quartieren mit einem hohen Anteil vulnerabler Haushalte besonders viele Kinder mit Förderbedarf dieselbe Schule. Versuche, das zu ändern, waren in Basel bislang erfolglos.

Auch Fachkräfte- und Raum-mangel werden den Kanton vermutlich noch lange beschäftigen. Das Erziehungsdepartement setzt vielleicht auch deshalb in seinem Gegenvorschlag auf Massnahmen, die vor allem den Lehrpersonen und Klassen schnell etwas mehr Luft zum Atmen verschaffen sollen. Fördergruppen für lernschwache Kinder und Lerninseln bei akuten Krisen heissen die neuen Lösungen.

Der nötige Systemwechsel wurde noch vollzogen

Caroline Hess-Klein, Leiterin der Abteilung Gleichstellung bei Inclusion Handicap und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der juristischen Fakultät der Universität Basel, zeigt für diesen Ansatz Verständnis. «Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn ein Kind, das leidet, punktuell aus dem Klassenbetrieb herausgenommen wird und dabei eine besondere Unterstützung erfährt.» Doch das dürfe nicht als System genutzt werden, um gewisse Kinder längerfristig abzusondern.

Hess-Klein gibt ausserdem zu bedenken: «Diese Massnahmen werden vor dem Hintergrund eines Systems evaluiert, das noch nicht inklusiv ist.» Viele der beschriebenen Probleme kämen ihrer Meinung nach gar nicht zustande, wenn der nötige Systemwechsel tatsächlich vollzogen wäre. «Es wurde noch gar nicht zu Ende gedacht, was inklusive Schule konkret bedeutet», findet die Juristin.

«Die Volksschule ist das grösste Integrationsgefäss in der Gesellschaft», sagt Urs Bucher am Ende seines Vortrags. Das gelte es unbedingt, zu bewahren. Aber Integration sei keine Selbstverständlichkeit – sie erfordere Haltung, Wissen und Ressourcen. Und selbst wenn wir diese idealen Voraussetzungen schaffen, meint Bucher, garantiere das kein Gelingen.